



2024/116

10.09.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024

Beschlussvorschlag

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan für 2024 werden beschlossen.

Abweichend von § 110 Abs. 8 NKomVG wird für das Haushaltsjahr 2024 ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufgestellt, da aufgrund der festgestellten Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird (§ 182 Abs. 5 i. V. mit Abs. 4 Nr. 3 NKomVG).

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für Finanzen und Personal
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

01.10.2024
21.10.2024
25.10.2024

Sachverhalt

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung ist vor allem wegen steigender Kosten in der Sozial- und Jugendhilfe erforderlich.

Es ergaben sich insbesondere folgende Änderungen:

- Für Jugendhilfeleistungen muss ein Mehrbedarf von 3,8 Mio. Euro eingeplant werden. In mehreren Bereichen sind die Fallzahlen deutlich gestiegen. Auch die Entgelte sind in Teilbereichen beträchtlich angehoben worden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Heimerziehung mit einer Steigerung von allein 2,4 Mio. Euro.
- Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende mussten die Ansätze den Entwicklungen des Jahres um rd. 1,6 Mio. Euro angepasst werden. Der von der Bundesregierung angekündigte „Job-Turbo“ für ukrainische Flüchtlinge hat bisher seine Wirkung verfehlt.
- In der Eingliederungshilfe erhöht sich der Bedarf um 0,3 Mio. Euro. Ausschlaggebend ist vor allem die Zunahme von Leistungsfällen.
- Im Öffentlichen Personennahverkehr wurden die Ansätze verändert, um den außerplanmäßigen Aufwand abfangen zu können.

Der 1. Nachtragshaushalt schließt im Ergebnis mit einem Volumen von 350 Mio. Euro ab. Es ergeben sich insgesamt ordentliche Mehrerträge in Höhe von 6,4 Mio. Euro sowie ordentliche Mehraufwendungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro.

Der Ergebnishaushalt verschlechtert sich um weitere 5,7 Mio. Euro.

Es ergibt sich insgesamt ein Fehlbetrag in Höhe von 40.446.000 Euro.

Bereits zur Haushaltsplanung hat der Kreistag entschieden, aufgrund des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine gem. § 182 Abs. 5 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept nicht aufzustellen. Auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 wird verwiesen.

Anlagen:

- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2024